



Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Stadt Schortens
Oldenburger Str. 29
26419 Schortens

Stadt Schortens		
Eing. 05. April 2017		
K. R. M.		

b. für Fin: A am
26.4.17 zur Forderung
Vorsetzen.
Der Landrat
Zentrale Aufgaben, Wirtschaft,
Finanzen und Personal

Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Frau Jeske
T (04461) 919 - 3020
F (04461) 919 - 8860
a.jeske@friesland.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
11/900-420-2017	10/3 Jeske	15.03.2017

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

1. Genehmigung der Haushaltssatzung

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG genehmige ich die vom Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 02.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 hinsichtlich

- des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.266.750 €
- des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von von 1.756.000 € und
- des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 6.000.000 €.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 02.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist ordnungsgemäß bekannt zu machen.

2. Begründung, Hinweise und Anregungen

a) Allgemeine Haushaltssituation

Nach Durchsicht der Haushaltsunterlagen ergibt sich im Ergebnishaushalt 2017 mit einem Gesamtvolumen von 29.112.370 Mio. € ein leichter Überschuss in Höhe von 19.956 €. Erstmalig seit 2009 kann damit ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Darüber hinaus ist im Haushalt die zwischenzeitlich vom Kreistag beschlossene Reduzierung der Kreisumlage um 1,7 Punkte noch nicht berücksichtigt, so dass sich das Ergebnis voraussichtlich noch um ca. 315.000 € verbessern dürfte.



Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,1 Mio. € gestiegen. Dies liegt insbesondere an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung, die allerdings durch Mehrerträge gedeckt sind, sowie an zusätzlichen Maßnahmen für Gebäude- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen.

Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung werden ab 2018 jährliche Überschüsse in Höhe von durchschnittlich rund + 520.000 € erwartet. Danach sind im Vergleich zu den Planungen der Vorjahre wesentliche Verbesserungen eingetreten. Diese positive Entwicklung muss unbedingt weitergeführt und ausgebaut werden um u.a. das kumulierte Fehl, dass sich nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen auf rund – 3 Mio. € beläuft, in den Folgejahren ausgleichen zu können. Da die Jahresabschlüsse noch nicht erstellt wurden, kann eine dauernde Leistungsfähigkeit derzeit jedoch nicht bescheinigt werden.

b) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen / Entwicklung der Verschuldung

Für das Jahr 2017 sind Investitionsdarlehen i.H.v. 1.266.750 € bei Tilgungsleistungen i.H.v. 713.447 € vorgesehen, wovon 391.500 € über ein Kreisschulbaudarlehen und 875.250 € auf dem allgemeinen Kreditmarkt aufgenommen werden. Die Nettoneuverschuldung beläuft sich damit auf insgesamt 553.303 Mio. €.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Schortens steigt zum 31.12.2017 auf rund 17,5 Mio. €. Bei 20.321 Einwohnern (Stand 31.12.2015) entspricht dies einer Verschuldung von 859 €/Ew. (Stand zum 31.12.2015 = 459 €/Ew.)

Ziel der Stadt Schortens muss es sein, den langfristigen Schuldenstand auf Dauer zu senken, denn die Verschuldung der Stadt Schortens soll und muss sich durch Tilgung auch entsprechend reduzieren. Dies auch vor dem positiven Hintergrund, dass nach der Haushaltsplanung für 2013 der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit für die Folgejahre noch Fehlbeträge von durchschnittlich rund -550.000 € aufwies, die Stadt Schortens nunmehr jedoch von erheblichen Überschüssen von durchschnittlich rund +1,1 Mio. € ausgeht, so dass nach Abzug der Tilgungsraten durchaus Mittel für Investitionszwecke und zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen, zumal derzeit keine Liquiditätskredite zurückgeführt werden müssen.

Für das Jahr 2018 (789.500 €) und das Jahr 2020 (398.000 €) sind Kreisschulbaudarlehen für Glarum vorgesehen. Kreditaufnahmen auf dem allgemeinen Kreditmarkt sind für den Zeitraum 2018-2020 nicht vorgesehen. Restliche Finanzbedarfe sollen aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. In den Jahren 2019 (1,4 Mio. €) und 2020 (820.000 €) sind lediglich Umschuldungen vorgesehen, so dass sich der Schuldenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes um 1,1 Mio. € auf rund 16,4 Mio. € reduziert.

Insgesamt belaufen sich die Investitionsmaßnahmen im Jahr 2017 auf rund 3,5 Mio. €. Im Finanzplanungszeitraum sind dies im Wesentlichen die Erweiterung der Grundschule Glarum (Gesamt 1,2 Mio. €), die Erweiterung der Kindertagesstätte Glarum um eine Krippengruppe (Gesamt 506.000 €) und die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei (Gesamt 2,8 Mio. €). Für 2018 sind eingeplant der Neubau der Turnhalle Glarum (Gesamt 1,2 Mio. €) und die Weiterentwicklung des Bürgerhauses Schortens (Gesamt 1,1 Mio. €). Für 2020 sind die Erweiterung der Kita Glarum um einen Bewegungsraum und eine Mensa (Gesamt 245.000 €) eingeplant.

Der Ausbau des Schul- und Kindertagesstätten-Standortes Glarum wurde im Rahmen eines



Gesamtkonzeptes erarbeitet um den zukünftigen Anforderungen zu genügen. Die Kreditaufnahmen hierfür können daher im Rahmen der Daseinsvorsorge genehmigt werden.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei soll erfolgen, da es konkrete und ernsthafte Nachfragen nach diesen Flächen gibt. Erträge aus dem Verkauf der Gewerbegrundstücke wurden bis 2020 in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mio. € eingeplant so dass damit die Maßnahme bereits teilweise gegenfinanziert wird.

c) Bilanzen, Jahresabschlüsse

Derzeit liegt nur eine ungeprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens vor. Die Nettosition beläuft sich danach zum 01.01.2010 voraussichtlich auf 42,6 Mio. € bei einer Bilanzsumme von rund 86,1 Mio. €. Sollfehlbeträge aus kameralem Haushalt müssten in Höhe von insgesamt -661.446,37 € ausgewiesen werden.

Eine umfassende Haushaltsanalyse und -beurteilung ist allerdings im Rahmen der Haushaltsprüfung noch nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der Vorjahre bisher noch nicht vorliegen. Ich bitte, die Jahresabschlüsse baldmöglichst fertigzustellen und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umgehend nachzureichen.

d) Verpflichtungsermächtigungen

In § 3 der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.756.000 € festgesetzt worden und zwar für die Erweiterungen der Grundschule und Kita Glarum sowie für den Neubau der Turnhalle Glarum. Da für die Folgejahre Kreditaufnahmen (Kreisschulbaudarlehen) vorgesehen sind, bedarf es für die Festsetzung einer Genehmigung.

Voraussetzung einer Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ist, dass die Finanzierung der aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushaltsjahren gesichert erscheint. Für die dazu erforderliche Einschätzung ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung die wichtigste Grundlage. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit weist ab dem Jahr 2018 Überschüsse aus, so dass auch nach Abzug der Tilgungsraten immer noch Mittel für Investitionszwecke zur Verfügung stehen.

Ich gehe daher davon aus, dass die Auszahlungen geleistet werden können und genehmige den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.756.000 €.

e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite dann einer Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt, hier 4.686.000 €. Der satzungsmäßige Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten liegt bei 6.000.000 € und ist somit genehmigungspflichtig. Eine detaillierte und aussagekräftige Liquiditätsplanung, aus der sich der Bedarf von maximal 6 Mio. € ergibt, wurde vorgelegt. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird genehmigt.



f) freiwillige Leistungen

Die Stadt Schortens erbringt für 2017 unter Abzug der Erträge freiwillige Leistungen in einem Umfang von rund 2,7 Mio. € (9,2 % der Gesamtaufwendungen). Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Tourismus- und Wirtschaftsförderung für unsere strukturschwache Küstenregion erreicht der Anteil der freiwilligen Leistungen immer noch rund 7,8 %.

Auch wenn der Haushaltsausgleich nach der mittelfristigen Planung für die nächsten Jahre erreicht wird, empfehle ich zur nachhaltigen Verbesserung die bereits umgesetzten Sicherungsmaßnahmen fortzuführen und auch die Verringerung des Anteils der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen weiter zu verfolgen.

g) Stellenplan und Personalaufwand

Die Personalaufwendungen nehmen mit etwa 9,4 Mio. € einen Anteil von rd. 32 % an den Gesamtaufwendungen ein, wobei die Steigerungen in den Folgejahren auf tariflich bedingte Erhöhungen entfallen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass rund 4 Mio. € (Vorjahr rund 3,6 Mio. €) auf Personalkosten der Kindertagesstätten entfallen, die damit 42 % (Vorjahr 41 %) der gesamten Personalaufwendungen einnehmen. Der Personalkostenanteil der Stadt Schortens würde ohne diese Aufwendungen rund 19 % betragen. Dennoch sind auch die Personalaufwendungen in alle Sparbemühungen mit einzubeziehen.

Gegen den Stellenplan 2017 bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag


Reent Janßen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg Klage erhoben werden.